

Baunit Sockelschutz Flexibel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 22.07.2011
ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



1.	Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	Baunit SockelSchutz Flexibel
1.2.	Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Abdichtung
1.3.	Firmenbezeichnung:	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-Mail office@wopfinger.baunit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+43/1/406 43 43

2.	Mögliche Gefahren	
2.1	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft	
2.2	Einstufung:	Einstufung:
	R-Sätze	R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R41: Gefahr ernster Augenschäden R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
	Sonstige Hinweise	Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) ernste Hautschäden hervorrufen. Wiederholtes Einatmen größerer Zementstaubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfähigen Produktes abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Wopfinger
Baustoffe

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke

A-2754 Waldegg/Wopfing 156
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
A-9120 Peggau
A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0
Tel.: (0463) 56676
Tel.: (03127) 201-0
Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand
Telefax: 56676-85
Telefax: 201- 361 Versand
Telefax: 27 164

Baunit Baustoffe GmbH

Baunit Sockelschutz Flexibel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 22.07.2011

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen						
Zusammensetzung:						
Chemische Charakterisierung Beschreibung: Einkomponentige Dichtungsschlämme						
Gefährliche Inhaltsstoffe:						
Bezeichnung	EINECS Nr.:	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze	
Portlandzement-klinker	266-043-4	10% – 25%	Reizend		R37/38, R41, R43	
zusätzl. Hinweise:						
Die Einstufung wird in der Regel dargestellt in Form von Abkürzungen, die dem jeweiligen Gefährlichkeitsmerkmal entsprechen, unter Angabe des/der entsprechenden R-Satzes/-Sätze. In bestimmten						
Fällen (z. B. bei Stoffen, die als entzündlich, sensibilisierend oder umweltgefährlich eingestuft wurden) wird						
jedoch lediglich der R-Satz angegeben.						
Abkürzungen der einzelnen Gefährlichkeitsmerkmale, siehe Punkt 16 "Abkürzungen und Akronyme".						
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen, siehe Punkt 16						
"Auflistung der relevanten R-Sätze".						

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen
Einatmen:	Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Entfällt
Zersetzungsprodukte	Keine
Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen.

Baumit Sockelschutz Flexibel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 22.07.2011

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



7.	Handhabung und Lagerung	
7.1.	Handhabung:	
	Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2.	Lagerung:	<p>Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: VbF-Klasse: entfällt</p>

8.	Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung	
	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
	Zusätzliche Hinweise:	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
	Atemschutz:	Nicht erforderlich.
	Handschutz:	<p>Schutzhandschuhe Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p>
	Augenschutz:	Schutzbrille
	Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

Baumit Sockelschutz Flexibel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 22.07.2011
ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Allgemeine Informationen:	
	Erscheinungsbild:	Form: Pulver Farbe: grau
	Geruch:	charakteristisch
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit	
	pH-Wert bei 20 °C:	11-12
	Bemerkung:	Keine
9.3.	Allgemeine Daten:	
	Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
	Siedepunkt/Siedebereich:	n.a. °C
	Flammpunkt	n.a. °C
	Zündtemperatur	n.a. °C
	Explosionsgrenze:	Untere: n.a. Vol % Obere: n.a. Vol %
	Dampfdruck bei 20 °C::	n.a. hPa
	Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
	Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich	

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2.	Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine.

11. Toxikologische Angaben		
	Akute Toxizität: das Produkt wurde nicht geprüft	
	Primäre Reizwirkung:	
	An der Haut	Keine Reizwirkung
	Am Auge:	Keine Reizwirkung.
	Sensibilisierend	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

12. Umweltspezifische Angaben		
	Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung		
	Produkt	
	Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Baumit Sockelschutz Flexibel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 22.07.2011

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



Abfallschlüsselnummer:	31409 nach ÖNORM S 2100 Bauschutt (keine Baustellenabfälle) Entsorgungshinweise: Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: nicht geeignet Deponierung: Konditionierung erforderlich
Europäischer Abfallkatalog	17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Klassifizierung	Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland): ADR/RID-GGVS/E Klasse: - Seeschifftransport IMDG/GGVSee: IMDG/GGVSee-Klasse: - Marine pollutant: Nein Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: ICAO/IATA-Klasse: -
------------------------	--

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:	
Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	 Reizend
Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:	Portlandzementklinker
R-Sätze:	R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R41: Gefahr ernster Augenschäden R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
S-Sätze:	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Baumit Sockelschutz Flexibel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 22.07.2011

ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



Nationale Vorschriften	Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBl Nr. 53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBl II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet. Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.
Klassifizierung nach VbF	entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16.	Sonstige Angaben
	<p>Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. n.a. = nicht anwendbar k.D.v. = keine Daten vorhanden Senkrechte Kennzeichnung (Stern) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.</p> <p>Auflistung der relevanten R-Sätze: R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R 41: Gefahr ernster Augenschäden R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich</p> <p>Abkürzungen und Akronyme: Abkürzungen der einzelnen Gefährlichkeitsmerkmale (siehe "Gefährliche Inhaltsstoffe"): E: explosionsgefährlich, O: brandfördernd, F+: hochentzündlich, F: leicht entzündlich, R10: entzündlich, T+: sehr giftig, T: giftig, Xn: gesundheitsschädlich, C: ätzend, Xi: reizend, R42 und/oder R43: sensibilisierend, Carc. Cat. (Kategorie mit 1, 2 bzw. 3): krebserzeugend, Muta. Cat. (Kategorie mit 1, 2 bzw. 3): erbgutverändernd, Repr. Cat. (Kategorie mit 1, 2 bzw. 3): fortpflanzungsgefährdend, N und/oder R52, R53, R59: umweltgefährlich. ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) ICAO: International Civil Aviation Organization ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)</p> <p><u>Erstellt durch:</u> Labor</p>